

23.08.2002

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 925

der Abgeordneten Eckhard Uhlenberg, Bernd Schulte und Hubert Schulte CDU
Drucksache 13/2872

Veranlasst ein Schwarzstorchbrutpaar im Luerwald (FFH-Gebiet Ruhr) den Ministerpräsidenten zum Wortbruch?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 925 vom 23. Juli 2002:

In der Wirtschaftskonferenz der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen versprach Ministerpräsident Wolfgang Clement am 11. April 2002 den versammelten Spitzen der Wirtschaft aus Hagen, dem Märkischen Kreis und dem Ennepe-Ruhr-Kreis, sich weiterhin für eine zügige Realisierung des Lückenschlusses der Bundesautobahn A 46 zwischen Hemer und Arnsberg einzusetzen. Dieser Lückenschluss hat große Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Region und ist deshalb im Bundesverkehrswegeplan 1992 zu Recht mit einem "vordringlichen Bedarf" ausgewiesen. In der nunmehr anstehenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans wurde die interkommunal konsensfähige Trassenführung (Variante B 6.1/6.2) unter Umwelt- und Naturschutzgesichtspunkten geprüft, weil Umweltministerin Höhn in der zweiten FFH-Tranche Gebiete nach Brüssel gemeldet hat, die diese Trassenführung tangieren. Fazit der gutachterlichen Bewertung ist, dass "... im Gegensatz zu allen anderen untersuchten Varianten lediglich für die Variante 12 unter Beachtung entsprechender Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen des Schwarzstorchbrutpaares mit der gemäß FFH-Richtlinie (FFH-RL) erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden können." Deshalb sind nach Ansicht der Umweltministerin und des Verkehrsministers NRW die im "vordringlichen Bedarf" des Bundesverkehrswegeplans 1992 ausgewiesene Variante B 6.1/6.2 nicht weiter zu verfolgen und für die nunmehr favorisierte Variante 12 ist eine weitere Umweltverträglichkeitsstudie zu vergeben. Bei dieser Variante werden jedoch weitere erhebliche Beeinträchtigungen der Orte Echthausen und Wimbarn als Krankenhausstandort erwartet, die einen interkommunalen Konsens als Grundlage für die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens unmöglich erscheinen lassen. Ferner wäre zweifelhaft, ob diese Variante im Rahmen der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans ähnlich prioritär ist. Des Weiteren ist eine unübersehbare Ausuferung der Zeitplanung zu befürchten.

Datum des Originals: 21.08.2002/Ausgegeben: 28.08.2002

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein - Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84 - 24 39, zu beziehen

Wir fragen die Landesregierung:

1. Waren dem Ministerpräsidenten die zu erwartenden Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie zur Variante B 6.1/6.2 für den Lückenschluss der A 46 zwischen Hemer und Arnberg bekannt, als er vor der SIHK zu Hagen eine zügige Realisierung der Maßnahme versprach?
2. Welche Maßnahmen hat der Ministerpräsident ergriffen, um die Störaktionen der Umweltministerin gegen die interkommunal konsensfähige Variante B 6.1/6.2 zu verhindern?
3. Wie viel finanziellen Mitteleinsatz hat die Landesregierung vorgenommen, um die Gutachten gegen den Lückenschluss zu finanzieren?
4. Was versteht der Ministerpräsident unter Angabe von Jahreszahlen unter einer zügigen Realisierung des Lückenschlusses A 46 zwischen Hemer und Arnberg unter Zugrundelegung der Variante 12?
5. Sieht die Landesregierung bei Verzicht auf die Variante B 6.1/6.2 den Verbleib des Schwarzstorchbrutpaares als dauerhaft gesichert an?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand, Energie und Verkehr vom 21. August 2002 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und der Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vorbemerkung

Die Planung der A 46 zwischen Hemer und Arnberg ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als "Vordringlicher Bedarf" ausgewiesen.

Ein Teil dieses Bereiches (Luerwald und Bieberbach) ist entsprechend der dafür naturschutzfachlich festgestellten Schutzwürdigkeit vom Landeskabinett am 21. November 2000 als nach der FFH-Richtlinie meldepflichtig beschlossen und in die der EU-Kommission am 16. März 2001 seitens der Bundesrepublik Deutschland übermittelte nordrhein-westfälische FFH-Gebietsliste aufgenommen worden.

Demgemäß war im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zum Linienbestimmungsverfahren eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung durchzuführen. Im Ergebnis erwies sich die bislang verfolgte Trasse bei Wimbern/Vosswinkel als unverträglich mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes, da das Nahrungshabitat eines im Luerwald brütenden Schwarzstorchpaares zerschnitten würde.

Daher musste die Trasse um ca. 2 km nach Norden verschoben werden, um die FFH-Verträglichkeit und somit die Rechtssicherheit der Planung zu gewährleisten.

Zur Frage 1

Eine zügige Realisierung des Vorhabens ist nur auf Grundlage der Nordvariante 12 zu erreichen, da sie eine zumutbare Alternative darstellt und als einzige Trassenvariante das FFH-Gebiet nicht erheblich beeinträchtigt. Die Aussagen des Herrn Ministerpräsidenten vor der SIHK zu Hagen sind daher nach wie vor zutreffend.

Zur Frage 2

Falls mit "Störaktionen der Umweltministerin" die vom Kabinett beschlossene Meldung des FFH-Gebietes "Luerwald und Bieberbach" an die EU-Kommission gemeint sein sollte, ist festzustellen, dass diese rechtlich geboten war.

Zur Frage 3

Ein "Gutachten gegen den Lückenschluss" ist nicht bekannt. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung in Auftrag gegeben, die zu dem Ergebnis kam, dass die bislang verfolgte Trasse bei Wimbern/Vosswinkel (B 6.1/6.2) nicht FFH-verträglich gestaltet, jedoch mit der Variante 12 eine FFH-verträgliche Lösung weiterverfolgt werden kann.

Zur Frage 4

Nach Abschluss der erforderlichen Ergänzung der Umweltverträglichkeitsstudie können die Bürgerbeteiligung und - nach vorheriger Einholung der Ratsbeschlüsse von betroffenen Städten und Gemeinden - der Behördentermin durchgeführt werden. Das MWMEV geht derzeit davon aus, dass dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Unterlagen zur Linienbestimmung im Frühjahr 2004 vorgelegt werden können.

Zur Frage 5

Sofern keine anderen den Schwarzstorch beeinträchtigenden Veränderungen erfolgen, kann der Verbleib des Schwarzstorchbrutpaares als dauerhaft gesichert angesehen werden. Im Übrigen ist die Landesregierung durch das Schutzregime der FFH-Richtlinie verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die die bestehende Eignung des Luerwaldes als Schwarzstorchbrutplatz sichern sowie das Entwicklungspotential für diese Art verbessern.